

Fördertechnische Fragen zum BayKiBiG

KiBiG.web

KiBiG.web unterstützt über den Funktionsbereich „Förderung der Kinder in Tagespflege“ die finanzielle Abwicklung der Förderung der Tagespflege zwischen den Regierungen, Landratsämtern/kreisfreien Städten sowie den Gemeinden (kommunaler Anteil). Die Erfassung der betreuten Kinder in Tagespflege (**IST-Monatsdaten**) erfolgt durch die Bewilligungsbehörden, d.h. die Landratsämter oder kreisfreien Städte.

Auf Grundlage der erfassten Monatsdaten der Kinder erfolgt auch die **Endabrechnung** der Förderung der Tagespflege. Hierzu wird auf Antrag der Bewilligungsbehörde zunächst der kommunale Förderanteil mit den Gemeinden abgerechnet, nach Bewilligung der kommunalen Anteile durch die Förderkommunen, kann eine Endabrechnung der Landesanteile mit den Regierungen erfolgen.

Das System unterstützt zudem die **Bewilligung der Abschlagszahlungen** für Kinder in Tagespflege, welche durch die Regierungen an die einzelnen Landratsämter und kreisfreien Städte geleistet wird.

Weitere Informationen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren über KiBiG.web sind im Online-Handbuch ersichtlich.

Großtagespflege nach Art. 20 a BayKiBiG

KiBiG.web unterstützt auch das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die kindbezogene Förderung für Großtagespflegestellen, die nach Art. 20 a BayKiBiG gefördert werden.